

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0711
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 12.11.2019
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.: -182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.11.2019	Vorberatung
Stadtvertretung	17.12.2019	Entscheidung

Bestattungswesen; hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2020, b) Erlass einer 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

a.) Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2020 wie folgt angepasst bzw. ergänzt:

Grabnutzung

		Von ...	auf ...
2.i+j	parkartige Wahlgräber (Rasenanlage oder mit Bodendecker)	625,00	650,00
2. m	Sternenkindergrab (10 Jahre)	---	69,00

Grabfeldunterhaltung

		Von ...	auf ...
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	800,00	700,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	1.250,00	1.230,00
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch)	670,00	560,00
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	1.250,00	1.200,00

Erstellung

		Von ...	auf ...
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	750,00	850,00
1.c	Urnenreihengräber im Birkenhain (Gemeinschaftsanl.)	795,00	834,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	815,00	874,00
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch)	2.245,00	2.540,00
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	995,00	1.232,00

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Friedhofsunterhaltung

		Von ...	auf ...
1.a-1.c	Reihengrabstätten Erdbestattungen und Urnen	840,00	960,00
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	525,00	600,00
2.b-2.j	Wahlgräber Erdbestattungen und Urnen	1.050,00	1.200,00
2. m	Sternenkindergrab (10 Jahre)	---	150,00
3.a-3.b	Anonyme Grabstätten Erdbestattung u. Urnen	840,00	960,00

Bestattungsgebühr

		Von ...	auf ...
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnen	468,00	486,00
1.b-1.c	Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage (baumbezogen bzw. Birkenhain)	53,00	56,00
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	106,00	112,00
2.b-2.f	Urnenwahlgräber	53,00	56,00
2.g+i	Wahlgräber Rasenfeld	468,00	486,00
2.h+j	Wahlgräber Bodendecker	296,00	314,00
3.a	Anonyme Urnengrabstätten	53,00	56,00
3.b	Anonyme Erdgrabstätten	468,00	486,00

Gärtnerische Herrichtung

		Von ...	auf ...
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnen	96,00	134,00
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	54,00	75,00
2.b-2.c	Urnenwahlgräber 4-stellig / 2-stellig in Rasenanlage	43,00	60,00
2.g+i	Wahlgräber Rasenfeld	96,00	134,00
2.h+j	Wahlgräber Bodendecker	278,00	387,00
3.a	Anonyme Urnengrabstätten	43,00	60,00
3.b	Anonyme Erdgrabstätten	356,00	394,00

Ausgrabungen und Umbettungen

		Von ...	auf ...
	Urnen	95,00	100,00

Sonstige Leistungen

		Von ...	auf ...
1.1	Grabmalprüfung Liegeplatte	32,00	33,00
1.2	Prüfung Anträge Grabumrandung	32,00	33,00
1.3	Grabmalprüfung Grabmal mit Fundament	81,00	82,00
1.4	Prüfung Nachschrift	32,00	33,00
2.1	Grabmalprüfung incl. Abräumen Liegeplatte	63,00	82,00
2.2	Grabmalprüfung incl. Abräumen Grabmal	169,00	362,00
2.3	Grabmalprüfung incl. Abräumen Einfassung	63,00	82,00
3.2	Grabbrief	7,50	9,00
3.3	Prüfung Anträge auf Ausgrabung	50,00	62,50
3.4	Liegeplatte Sternenkinder inkl. Gravur	---	400,00

Alle nicht genannten Friedhofsgebühren bleiben unverändert.

b) Die 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 19 / 0711 beschlossen.

Sachverhalt

Die meisten Gebühren für die kommunalen Friedhöfe in Norderstedt wurden seit 2007 (mit Ausnahme einiger kleinerer Änderungen im Jahr 2018) nicht mehr angepasst.

Seither ist der Aufwand erheblich gestiegen.

Insbesondere für Personalkosten (Tarifsteigerungen), Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen / Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Kauf von Pflanzen) sowie Geschäftsaufwendungen sind mittlerweile höhere Ansätze zu berücksichtigen.

Das Betriebsamt hat daher die Friedhofsgebühren wie in jedem Jahr neu kalkuliert.

Dabei wurde deutlich, dass eine zeitgemäße und korrekte Anpassung der Gebühren ab 2020 unvermeidlich ist.

Insbesondere im Bereich Friedhofsunterhaltung ergeben sich deutliche Anpassungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit der einmalig zu zahlenden Gebühr die Unterhaltung für die gesamte Laufzeit von 20 bzw. 25 Jahren abgegolten wird.

D.h. die heutige Friedhofsunterhaltung wird teilweise noch auf Basis von Gebührensätzen aus den 1990er Jahren bestritten. Und die vor der Gebührenanpassung zum 01.01.2020 bezahlten Gebühren werden anteilig den Friedhofsunterhalt bis zum Jahr 2044 mitfinanzieren.

Bei einem Reihengrab (Erdbestattung und Urnen) ergibt sich eine Steigerung von (42 Euro/Jahr x 20 Jahre =) 840 Euro auf (48 Euro/Jahr x 20 Jahre =) 960 Euro. Mithin beträgt die Gebührensteigerung letztlich 6 Euro pro Nutzungsjahr.

Für die Grabfeldunterhaltung der Urnenwahlgräber ergeben sich hingegen Senkungen gegenüber der bisherigen Kalkulation. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Bestattungsform sehr nachgefragt wird. Die Umlage der (fixen) Kosten auf eine größere Fallzahl führt dann zu einem geringeren Gebührensatz je Einzelfall.

Weiterhin wurde auf dem Friedhof Friedrichsgabe eine Sternenkindergabstätte neu eingerichtet, siehe hierzu Mitteilungsvorlage M 18 / 0577 (TOP 10.4 im Umweltausschuss am 19.12.2018).

Hiermit besteht erstmals die Möglichkeit, auch für nicht bestattungspflichtige Sternen Kinder ein Wahlgrab auf einem kommunalen Friedhof der Stadt Norderstedt anzubieten. Hierfür muss die Friedhofsgebührensatzung entsprechend angepasst werden.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2020
2. 9. Nachtragssatzung zur Gebührenbedarfsberechnung für die kommunalen Friedhöfe